

Bienvenue à EUSKIRCHEN

bu konen uk ockexen

DOİRO DOŞLI u EUSKIRCHEN

4370 1947 0047-00

**Willkommen
in Euskirchen**

خوش آمدید به آیس کیرشین

YIRE SE ERDHET NE EUSKIRCHEN

اهلا وسهلا في آيس كيرشين

DOBRO DOYDETE VO EUSKIRCHEN

*Wir danken dem „Runden Tisch Flüchtlingsarbeit“ aus
Zülpich für die gute Unterstützung.*

Herzlich willkommen in Euskirchen!

Die Menschen in Euskirchen heißen Sie sehr herzlich willkommen und möchten Ihnen nach dem Verlust der Heimat und den Belastungen der Flucht Orientierung und Hilfe anbieten.

Dazu haben wir aus der Pfarrei St. Martin und dem Caritasverband Euskirchen Informationen und Angebote zusammengestellt, die auf den folgenden Seiten beschrieben sind.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie dadurch unterstützen können und stehen gerne auch zum persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Wir hoffen, dass wir uns bald kennenlernen und Sie sich in Euskirchen wohl fühlen.

Jule Rüber
Vorsitzende Pfarrgemeinderat
St. Martin Euskirchen

Peter Müller-Gewiss
Caritas Euskirchen



Stadtverwaltung Euskirchen

Kölner Str. 75, Euskirchen, ☎ 02251-140

Rathaus und Sozialamt

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
(Auszahlung der Leistung am Ende des Monats),
Mobilpass

Mo, Mi und Fr 8:30–12:30 Uhr

Di und Do 8:30–16:30 Uhr

Sachbearbeiter

Herr Wielspütz, ☎ 02251-14465

Herr Schneider, ☎ 02251-14245

Sozialdienst

Frau Feurstein, ☎ 02251-14481

Frau Erdmann, ☎ 02251-14399

Integrationsrat

Herr Riad Atris, ☎ 02251-14399

integrationsrat@euskirchen.de

Bürgerbüro Euskirchen

Baumstraße 2, GEZ-Befreiung

Mo+Do 8:00-19:00 Uhr, Di+Mi 8:00-14:00 Uhr,

Fr 8:00-13:00 Uhr, Sa 9:00-12:00 Uhr

Ausländeramt

Kreisverwaltung Euskirchen, Jülicher Ring 32

☎ 02251-15436 oder 02251-15437

Mo-Do 8:00-12:00 Uhr

Fr 8:00-11:30 Uhr

Arbeit + Beruf + Studium

Agentur für Arbeit Euskirchen

Thoméstr. 17, Euskirchen, ☎ 0800-4555500

Mo-Mi + Fr 7:30-12:30 Uhr

Do 7:30-18:00 Uhr

Jobcenter für Euskirchen

Sebastianusstr. 22, ☎ 02251-77600

Mo, Di und Fr 8:30-12:30 Uhr

Do 8:30-12:30 Uhr und 13:30-16:30 Uhr

Mi geschlossen

Bei Bedarf bitte einen Übersetzer mitbringen.

Allgemeine Informationen zum Studium unter:
www.studium.nrw.de

Flüchtlingsberatung

Caritasverband für den Kreis Euskirchen

Kapellenstr. 11, Euskirchen

Frau Schiffer ☎ 02251-6504521

Mo-Fr 9:30-12:00 Uhr

Jugendmigrationsdienst

Oststr. 15, Euskirchen

Herr Weber ☎ 02251-53560

Frau Atris/Frau Benisch ☎ 02251-124169

Beratung von Jugendlichen von 12-27 Jahren

Unsere Angebote

Flüchtlingscafé

Jeweils am 3. Dienstag eines Monats von 9:30-11:00 Uhr laden wir Sie zu einem gemeinsamen Frühstück in das Pfarrzentrum St. Martin, Am Kahlenturm 2-4, ein. Sie haben die Gelegenheit mit Menschen aus Euskirchen und anderen Flüchtlingen zusammen zu kommen und Kontakte zu knüpfen. Hier informieren wir Sie auch über Sprachkurse und Freizeitangebote.

Caritas-Deutschkurse Kapellenstraße

Mo 9:30-11:00 Uhr

Di 9:30-11:00 Uhr

(nicht während des Flüchtlingscafés)

Mi 9:30-11:00 Uhr (Alphabetisierungskurs)

in den Räumen der Caritas, Kapellenstr. 14

FBS-Deutschkurs Kiefernweg

Mi 14:00-15:30 Uhr

im Städt. Familienzentrum, Kiefernweg 11

Kinderbetreuung möglich

Anmeldung erforderlich unter 02251/9571120

oder anmeldung@fbs-euskirchen.de

Referentin: Christine Beirnaert (arabisch, französisch, englisch, deutsch)

Fahrradlager

Café Workshop, Kapellenstr. 11

Im Hof des Café Workshop befinden sich Fahrräder, die von Ihnen genutzt werden können.

Sport

Fußball

Offener Fußballtreff in der Erftaue

- immer montags um 18:00 Uhr
- Treffpunkt vor dem Haus Roitzheimer Str. 5-7

Sportabzeichen

Abnahme des Deutschen Sportabzeichens

- Mai bis September
- mittwochs 17:00-19:00 Uhr
- Erftstadion, Am Schwalbenberg 10

Euskirchener Tafel/ Lebensmittel für wenig Geld

Roitzheimer Straße 36, ☎ 02251-80125
Ausgabe von Lebensmitteln: dienstags und
donnerstags

Beginn der Neuregistrierung: 13:00 Uhr
Beginn der Losung der Reihenfolge: 13:30 Uhr
Beginn der Ausgabe: 14:00 Uhr
Ende der Ausgabe: 16:00 Uhr

Kleidung für wenig Geld

Kleiderkammer „Stoffwechsel 33“
Kapellenstr. 33, ☎ 02251-605085
Mo-Do 9:30-16:30 Uhr
Fr 9:30-14:30 Uhr

Kleidung für Kinder

Kinderladen „Kinderkram“
Wilhelmstr. 48, ☎ 02251-700019
Mo-Fr 10:00-12:30 Uhr
sowie Mi + Do 15:00-17:30 Uhr

Möbellager

Möbellager „Möbelkino“
Hochstr. 57, ☎ 02251-700050
Mo-Do 8:00-12:30 Uhr und 13:30-16:15 Uhr
Freitags ist das Möbellager nur bis 15:00 Uhr
geöffnet

Katholische Familienbildungsstätte „Haus der Familie“

Herz-Jesu-Vorplatz 5, Euskirchen

Die Kurse im Haus der Familie sind offen für Menschen aller Religionen und Nationen. Schwerpunkt sind Angebote zu den Themen „Familie und Erziehung“, „Gesundheit und Bewegung“, „Haus-haltsführung/Kochen/Nähen“ sowie „Religion und Persönlichkeitsentfaltung“.

Die Teilnahme für Flüchtlinge ist kostenlos!

Anmeldung ist erforderlich!

Auskunft und Anmeldung: 02251-9571120 oder
anmeldung@fbs-euskirchen.de

Kursbeispiele:

Aerobic für Frauen - Sport verbindet

Integrationskurs, 2 x wöchentlich

Referentin: Maria Bondarenko

Di und Do 19:00-19:45 Uhr oder 20:00-20:45 Uhr

Ort: Haus der Familie

Babynest - leichter Start mit Kind für Flücht- lingsfamilien

Ein Kurs für Mütter mit ihren Babys und Kleinkin-
dern von 8 Wochen bis 2 Jahren

Referentin: Ulrike Groth

Do 9:30-11:00 Uhr

Ort: Haus der Familie

Kinderkram/Esperanza

In der esperanza-Begegnungsstätte und Babykleiderstube „Kinderkram“ werden ehrenamtliche Hilfen für (werdende) Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr unter professioneller Anleitung umgesetzt.

Das Angebot beinhaltet:

die Vermittlung von Second Hand-, Baby- und Kleinkindersachen

Mo–Fr 10:00–12:30 Uhr

Mi, Do 15:00-17:30 Uhr

Gruppenangebote für Mutter und Kind
Kinderbetreuungsgruppen Mo und Fr
10:00-12:00 Uhr - zur Entlastung von Eltern durch Schaffen von Freiräumen z.B. für Einkäufe, Arztbesuche etc.

Kreativgruppe für Mütter (mit Kinderbetreuung) Fr 10:00-12:00 Uhr – kreative gemeinsame Handarbeiten, Gestaltung von Quilts, zum gemeinsamen Gespräch und Austausch

Alphabetisierungs- und Deutschunterricht
Do 10:00-12:00 Uhr

Unterstützung bei Behördenkontakten, Arztbesuchen sowie individuelle Hilfen, Entlastung von Familien

Katholische Kirche in Euskirchen

Stadtpfarrei St. Martin Euskirchen

Kirchstr. 15, ☎ 02251-776260

Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr

Mo, Di 15:00-17:00 Uhr

Do 15:00-18:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind wir in pastoralen Notfällen (z.B. eine gewünschte Krankensalbung) rund um die Uhr über unsere Notrufbereitschaft 02251-7749346 zu erreichen.

Sie können uns auch gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen - wir rufen so schnell wie möglich zurück!

Evangelische Kirche in Euskirchen

Evangelische Kirchengemeinde Euskirchen

Kölner Str. 41, ☎ 02251-2182

Mo, Di und Do 9:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

Wenn ich krank werde/Krankenschein

Wenn Sie krank werden oder einen Zahnarzt brauchen, benötigen Sie einen Krankenschein. Diesen bekommen Sie beim Sozialamt Euskirchen im Rathaus, Kölner Str. 75 (Herr Schneider und Herr Wielspütz). Erst dann suchen Sie sich einen Hausarzt. Bitte bringen Sie zu ihrem Arztbesuch alle medizinischen Unterlagen, wie z.B. Impfbescheinigungen mit. Wenn eine fachärztliche Behandlung erforderlich ist, benötigen Sie eine Überweisung von Ihrem Hausarzt. Vor einer Operation brauchen Sie vom Sozialamt Euskirchen die Zusage, dass die Stadt Euskirchen die Kosten der Behandlung übernimmt.

Ärztlicher Notdienst am Wochenende

Wer am Wochenende krank wird, kann die Notfall-Arztpraxis am Krankenhaus in Euskirchen (Marien-Hospital) aufsuchen. Zu den allgemeinen Notdienstzeiten (mittwochs von 14:00-22:00 Uhr; an Wochenenden und Feiertagen von 7:30-22:00 Uhr) ist der diensthabende Arzt in dieser Notdienstpraxis anwesend oder kurzfristig zu erreichen.

Notdienstpraxis am Marien-Hospital Euskirchen:
Gottfried-Disse-Str. 40, ☎ 02251-900

Unterkunft

Wenn es irgendeinen Mangel an Ihrer Unterbringung gibt, können Sie sich an den Hausmeister, der jeden Tag Ihre Unterkunft aufsucht oder an Frau Erdmann und Frau Feurstein wenden (s. Stadtverwaltung Euskirchen).

Umzug in eine andere Unterkunft

Wenn Sie, auch innerhalb der Stadt Euskirchen, in eine andere Unterkunft oder eine Wohnung umziehen, müssen Sie dem BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) unbedingt Ihre neue Adresse mitteilen. Sonst kann es sein, dass Sie wichtige Post zu ihrem Asylverfahren nicht erhalten. Die Mitteilung kann mit einem Brief, einem Fax oder einer E-Mail erfolgen.

Die Adresse des BAMF lautet:

BAMF

Huckarder Str. 91

44147 Dortmund

Fax: 0231-9058199

E-Mail: Ref431Posteingang@bamf.bund.de

Bitte geben Sie immer Ihren Namen und das vom BAMF zugewiesene Geschäftszeichen an, damit Ihre Nachricht richtig zugeordnet werden kann.

Informationen zum Asylverfahren

Sie sind nach Deutschland gekommen und haben einen Asylantrag gestellt. Danach wurden Ihnen eine Stadt und eine Unterkunft zugewiesen, in der Sie wohnen bleiben müssen bis zur Mitteilung, wie über Ihren Asylantrag entschieden wurde. Und Sie erhielten eine Aufenthaltsgestattung. Die ersten 3 Monate dürfen Sie sich auch nur im Kreis Euskirchen frei bewegen und zum Beispiel nicht nach Köln reisen.

Nach der Zuweisung zu einem Wohnort erhalten Sie die Aufforderung, zu einem Interview („Anhörung“) zu erscheinen. Es kann mehrere Monate dauern bis Sie geladen werden. Sie sollen dort beschreiben, warum Sie aus Ihrem Heimatland geflohen sind und welchen Weg Sie genommen haben. Diesen Termin müssen Sie wahrnehmen. Sie sollten sich vorher vorbereiten: Ihre Gründe überlegen, schriftliche Beweismittel kopieren und mitbringen. Es ist ratsam einen Übersetzer mitzunehmen.

Ihr Antrag auf Asyl kann positiv entschieden werden, wenn Sie vor politischer Verfolgung durch Ihren Heimatstaat, vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Freiheit, aufgrund Ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit, aufgrund Ihres Geschlechtes oder Ihrer sexuellen Ausrichtung oder Ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe geflohen sind. Sie sollten Beweise für Ihre Bedrohung bringen oder zumindest verständlich erklären.

Der Fluchtweg ist deshalb wichtig, weil Sie verpflichtet sind, in dem Land Asylantrag zu stellen, in dem Sie zuerst europäischen Boden betreten haben. Wenn Sie zuerst in Italien waren, werden Sie dorthin zurückgeschickt, um dort den Asylantrag zu stellen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat sechs

Monate Zeit, Sie zurückzuschicken. Bis über Ihren Asylantrag entschieden ist, können Wochen und Monate vergehen.

Wenn Ihr Asylantrag abgelehnt wurde, dürfen Sie nicht mehr in Deutschland bleiben. Es gibt aber Gründe, dass Sie nicht in Ihr Heimatland abgeschoben werden können, beispielsweise weil Sie oder ein Angehöriger schwer krank sind. Sie erhalten dann in der Regel eine so genannte Duldung, die befristet gilt und meistens nach drei Monaten vom Ausländeramt regelmäßig neu verlängert werden muss.

Im Fall einer Ablehnung haben Sie sehr kurze Zeit (eine Woche!), um sich mit Rechtsmittel dagegen zu wehren. Sie sollten dann einen Rechtsanwalt um Hilfe bitten.

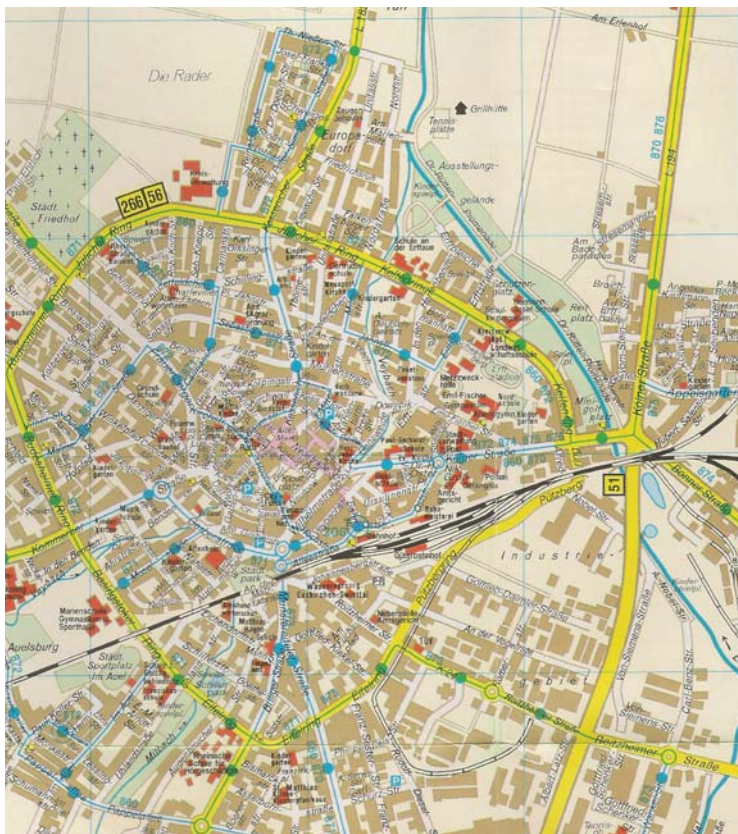
Ein Rechtsanwalt kostet Geld und Sie sollten ihn vorher fragen, welche Kosten auf Sie zukommen. Für eine erste Beratung mit einem Anwalt können Sie auch einen Rechtsberatungsschein erhalten. Sie erhalten ihn beim Amtsgericht Euskirchen (Kölner Straße 40).

Wenn Sie 3 Monate in ihrer Unterkunft gewohnt haben, können Sie sich in ganz Deutschland frei bewegen, allerdings müssen Sie in Ihrer Unterkunft wohnen bleiben.

Erst nach 3 Monaten können Sie sich eine Arbeit suchen. Dazu benötigen Sie einen Eintrag vom Ausländeramt. Wenn Sie einen Arbeitgeber gefunden haben, benötigen Sie ein Formular, das der Arbeitgeber ausfüllt und dem Ausländeramt zur Prüfung vorgelegt wird. Es wird zusammen mit dem Arbeitsamt geprüft, ob Sie diese Arbeit übernehmen können.

Auf Ihrem Arbeitsplatz benötigen Sie unbedingt ausreichende Sprachkenntnisse. Sie sollten deshalb von Anfang an alle Möglichkeiten nutzen, Deutsch zu lernen.

Euskirchen



Kartografie: © Städte-Verlag E.v.Wagner & J. Mitterhuber GmbH - 70736 Fellbach
www.staedte-verlag.de